

Ortsamt Hemelingen • Godehardstraße 19 • 28309 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Hermening

An die Anwohner*innen der Straße
An der Lieth
und Umgebung

T (04 21) 361-3000
F (04 21) 496-3000

E-Mail
joern.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de
Datum und Zeichen ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 16.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ortsamt Hemelingen lädt zu einer öffentlichen Anwohner*innenversammlung am

Mittwoch, den 23.09.2020 um 19:00 Uhr

Bürgerhaus Mahndorf, Mahndorfer Bahnhof 10, Sitzungssaal

Vorbehaltlich möglich weiterer Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie beachten Sie bitte die
Hinweise auf der Rückseite dieser Einladung

ein, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu nachfolgenden Themen Gelegenheit zur
Äußerung und Erörterung zu geben.

- 1. Umwandlung der Straße „An der Lieth“ in einen verkehrsberuhigten Bereich**
- 2. Umwandlung der (unbenannten) Zufahrtsstraße zum Mahndorfer See und des Bollener Kirchwegs in einen Verkehrsberuhigten Bereich**

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Hermening
(Ortsamtsleiter)

Hygiene-Konzept für die Anwohner*innenversammlung am 23.09.2020 im Bürgerhaus Mahndorf, Mahndorfer Bahnhof 10, Sitzungssaal

1. Bitte halten Sie auch im Eingangsbereich die Abstandsgebote (Mindestabstand von 1,5 Metern) ein!

2. Im Eingangsbereich wird neben der Gästeliste Desinfektionsmittel bereitstehen. Vor jedem Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren. Alle Teilnehmenden der Sitzung haben einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (**dieser wird nicht gestellt**).

3. Der Sitzungssaal ist nur durch die als Eingang gekennzeichnete Tür zu betreten. Zu verlassen ist der Saal durch die als Ausgang gekennzeichnete Tür.

4. Die gekennzeichneten Bereiche für

- den Beirat/Fachausschuss
- die Sitzungsleitung
- die eingeladenen Referent*innen
- das Publikum
- die Presse

sind ausschließlich diesem Personenkreis vorbehalten und dürfen ausschließlich von diesen Personen betreten werden.

Innerhalb dieser Bereiche ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Wahrnehmung des Hausrechts ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

5. Fragen können auch im Vorfeld schriftlich bis zum 22.09.2020 eingereicht werden. Die Fragen werden während der Versammlung verlesen. Über die Anwohner*innenversammlung wird ein Protokoll geführt. Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ wird dazu auf seiner Sitzung am 29.09.2020 beraten.